

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **48**

Ausgabetag **02.11.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

| Nummer | Datum | Gegenstand | Seite |
|-----------------------------------|----------|---|-----------|
| STADT TELGTE | | | |
| 297 | 30.10.18 | Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2019 | 710 |
| SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH | | | |
| 298 | 24.10.18 | Aufgebot eines Sparkassenbuches | 711 |
| KREIS WARENDORF | | | |
| 299 | 02.11.18 | a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Bauleistung Umbau / Erweiterung der Kreisleitstelle | 712 – 713 |
| 300 | 26.10.18 | b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 714 – 720 |

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur beschließenden Ratssitzung **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018**

während der Dienststunden

| | |
|-----------------------|---------------------|
| montags bis freitags | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| montags bis mittwochs | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| donnerstags | 14.00 bis 18.00 Uhr |

im Rathaus, Baßfeld 4 – 6, Zimmer 217, öffentlich aus.

Innerhalb einer Frist von

Montag, dem 05. November 2018 bis Montag, dem 26. November 2018

können Einwohner und Einwohnerinnen oder Abgabepflichtige im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4–6, Zimmer 217, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Hierüber beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Telgte, den 30.10.2018

Der Bürgermeister

gez. Wolfgang Pieper

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 451826663 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 24.01.2019 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 18-23-A1191

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauleistung
- Art und Umfang der Leistung:** **Dachdichtungs- u. Klempnerarbeiten**
- Ausführungsort:** **Umbau / Erweiterung der Kreisleitstelle am
Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2,
48231 Warendorf**
- Ausführungszeit:** ab März 2019 (gem. Bauzeitenplan)
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Ja
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**
- schriftlich: - per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
- elektronisch: - unter: www.evergabe.nrw.de
- Gebühren für die Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter www.evergabe.nrw.de bereit.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 23.11.2018, 10:00 Uhr
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**
- Form der Angebote:** Schriftlich in deutscher Sprache (auf dem Postweg oder direkt einzureichen);
zudem werden elektronische Angebote unter www.evergabe.nrw.de akzeptiert
- Bei der Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- Angebotsöffnung:** 23.11.2018, 10:00 Uhr, Kreishaus Warendorf,

Zimmer A3.08

| | |
|---|--|
| Zahlungsbedingungen: | gem. VOB/B |
| Rechtsform von Bietergemeinschaften: | Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter |
| Ablauf der Bindefrist: | 28.12.2019 |

Nachweise zur Eignung:

Eignungsnachweise i.S. des § 6a Abs. 2 VOB/A. Sofern keine Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis vorliegt, sind die Nachweise durch Eigenerklärungen zu erbringen.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Zentrale Vergabestelle, Tel.: 02581/53-3012

E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis:

Herr Borgstedt, Tel.: 02581/53-2300

E-Mail: Hendrik.Borgstedt@kreis-warendorf.de

Vergabeprüfstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 02.11.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Reinhard Lückenkötter

letzte bekannte Anschrift: **Fahrenheitstr. 52, 44879 Bochum**
mit Schreiben vom : **26.10.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/88/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.10.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Zoltan Farkas

letzte bekannte Anschrift: **Antoniusstr. 4, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **26.10.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/77/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.10.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Anastasia Tarampouska-Vitale, zuletzt wohnhaft in Lange Straße 52 59302 Oelde mit Schreiben vom 30.10.2018, Aktenzeichen 3400/244375 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.10, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Alexandros Vitale, zuletzt wohnhaft in Lange Straße 52 59302 Oelde mit Schreiben vom 30.10.2018, Aktenzeichen 3400/244375 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.10, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cornel Belitu

letzte bekannte Anschrift: Eichenstraße 1 97509 Kolitzheim
mit Schreiben vom: 09.10.2018
Aktenzeichen: 410080641309

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 26.10.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Anas Ahmad Ratab Al Arksosi, geb. am 01.12.81, zuletzt wohnhaft in 59227 Ahlen, Hans-Sachs-Str. 8, mit Schreiben vom 30.10.2018, Aktenzeichen: 36.50.30 Al Arksosi, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Jamshid Samar, zuletzt wohnhaft in Mersch 3 48317 Drensteinfurt mit Schreiben vom 30.10.2018, Aktenzeichen 3110/544383 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Drensteinfurt, Zimmer 2, Landsbergplatz 5, 48317 Drensteinfurt, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Juan Ibrahim, zuletzt wohnhaft in HansasträÙe 19 59229 Ahlen mit Schreiben vom 30.10.2018, Aktenzeichen 3105/532770 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat